

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze im Bereich des Adoptionsrechtes

(BT-Drucksache 17/1429)

Stellungnahme zum Entwurf

(Notker Klann)

1. Vorbemerkung

Die Stellungnahme nimmt Bezug auf die Begründung *A. Allgemeines I. Wohl des Kindes* (Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode, Drucksache 17/1429, S. 3) und ergibt sich aus der persönlichen Mitwirkung als Beiratsmitglied bei der Studie „Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“ (Rupp, 2009), die im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz (BMJ), vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, durchgeführt wurde.

2. Stellungnahme

Zunächst werden einige Aspekte aufgezeigt, die für eine sachgerechte Interpretation der Studienergebnisse einbezogen werden müssen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Frage mit welcher Sicherheit, eine Prognose, auf der Grundlage der Forschungsergebnisse aus dieser Studie, abgegeben werden kann. Dabei wird nicht das Ziel verfolgt, etwas zu widerlegen oder neue Positionen aufzubauen, sondern verantwortbare Vorhersagen zu treffen, die für betroffene Kinder lebensbeeinflussend sein können (Kindeswohl).

2.1 Stichprobe

Leider konnte das Ziel, eine umfassende und flächendeckende Studie durchzuführen, aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Grundlage für diese Untersuchung ist somit eine Stichprobe aus der Grundgesamtheit. Nach dem durchgeführten Erfassungsverfahren kann Repräsentativität angenommen werden. Die erfasste Stichprobe unterscheidet sich, unter quantitativen Bedingungen, von anderen vergleichbaren Gruppierungen (z. B. Lebensgemeinschaften, Alleinerziehenden, Ehepaaren) und gegenüber der durchschnittlichen Normalbevölkerung u. a. in folgenden Kategorien: wohnhaft in Großstädten, höchster Schulabschluss, höchster beruflicher Bildungsabschluss, Schulbesuch der Kinder, monatliches Nettoeinkommen, Wohnsituation etc., bei denen die Teilnehmer der Studie über dem Durchschnitt liegen (Rupp, 2009, S. 53-74). Bei Folgerungen und Prognosen, aus den Ergebnissen dieser Studie, sind diese Charakteristika zu berücksichtigen.

2.2 Hohe Sozial- und Erziehungskompetenz

Die Studie stellt eine Momentaufnahme (Querschnittstudie) dar.

Die Paare und Personen, die zu der Untersuchungsgruppe gehören, weisen eine hohe Sozial- und Erziehungskompetenz auf. Damit sind Fertigkeiten gemeint, die angestrebt, erworben und eingeübt

werden müssen. Sie werden nicht vererbt, sondern müssen erarbeitet werden. Wenn eine Erklärung für die hohe soziale Kompetenz der Teilnehmer der Studie gesucht wird, kann vermutet werden, dass ein Teil dieser Kompetenzen auch bei den Auseinandersetzungen um die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften erworben wurden. Ob nun entsprechende Erfahrungs- und Lernprozesse auch bei nachfolgenden gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften vorausgesetzt werden können, ist fraglich. So könnte eine erneute Querschnittsstudie zu abweichenden Ergebnissen führen, wenn der beschriebene Lernprozess nicht auf einem anderen Weg stattfinden kann. Im Hinblick darauf kann eine sichere Prognose, ob Kinder in der Zukunft den Ergebnissen der Studie vergleichbar in diesen Partnerschaften profitieren können, kaum abgegeben werden. Diese Darstellung macht deutlich, wie unsicher die Datenbasis für weiterreichende Aussagen ist.

2.3 Untersuchungszeitraum / Herkunft der Kinder

Um die Wirkungen des Lebensstils in Gleichgeschlechtlichen – Partnerschaften auf die kindliche Entwicklung erfassen zu können, konnte nur ein sehr kurzer Zeitraum (2001 – 2007/2008) für die zu untersuchende Lebensphase berücksichtigt werden. Für eine differenzierte Erfassung mussten die Kinder unterschiedlichen Untergruppen zugeordnet werden: geboren in der aktuellen Partnerschaft, als Scheidungskind in die Partnerschaft gewechselt, aus einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft in die Partnerschaft gewechselt, Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsphasen etc., sodass sich die Gesamtstichprobe aufteilt und die Basis für Prognosen verkleinert wird (Rupp, 2009, S. 233-240). Obwohl versucht wurde, den unterschiedlichen Ausgangssituationen gerecht zu werden, gibt es keine begründeten Erkenntnisse darüber, wie sich die Unterschiede auf die Kinder auswirken und wie dem am besten entsprochen werden kann.

Kinder, die im Wege der Fremdkindadoption angenommen worden sind, waren in der Gesamtstichprobe seltene Ausnahmefälle. Etwa 2 % der befragten Familien (13 von 625) haben ihr Kind im Wege der Fremdkindadoption angenommen. Entsprechend bewertet die Studie selbst die Aussagekraft ihrer Ergebnisse „sowohl für diese spezielle Familiensituation als auch für das Adoptionsverfahren“ infolge der geringen Datenbasis als „allgemein eingeschränkt“ (Rupp, 2009, S.99). Die Befunde der Studie zur Entwicklung dieser Kinder können aufgrund der Stichprobengröße nicht verallgemeinert werden (Rupp, 2009, S. 120).

2.4 Weitere Auswertungsschritte

In dem behandelten Begründungsabschnitt wird besonders auf eine Formulierung aus der Zusammenfassung der zitierten Studie hingewiesen, die hervorhebt: „Ferner kommt die Studie zum Ergebnis, dass Nachteile für das Wohl der in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften erzeugten Kinder nicht zu erwarten sind, sondern vielmehr die gemeinschaftliche Adoption für das Kindeswohl tatsächlich vorteilhaft ist (S. 308f.)“ (Deutscher Bundestag 2010, S. 3). Der Bezugssatz für den ersten Teil der Synthese lautet wohl: „Die Ergebnisse der Kinderstudie legen in der Zusammenschau nahe, dass sich Kinder und Jugendliche in Regenbogenfamilien ebenso gut entwickeln wie Kinder in anderen Familienformen“ (Rupp, 2009, S. 308). Der zweite Teil des Satzes gründet scheinbar in den beiden Ergebnissen, dass „Kinder und Jugendliche aus LP über ein höheres Selbstwertgefühl und über mehr Autonomie in der Beziehung zu beiden Elternteilen berichteten als Gleichaltrige in anderen Familienformen“ (Rupp, 2009, S. 308). Grundlage der Schlussfolgerungen im Gesetzentwurf ist mithin keine gesicherte Erkenntnis. Sie beruht vielmehr auf einer begründeten Vermutung (...legen in der Zusammenschau nahe,) und auf zwei statistisch signifikanten Ergebnissen (...höheres Selbstwertgefühl und über mehr Autonomie in der Beziehung zu beiden Elternteilen...). An dieser Stelle wird wiederum deutlich, dass es noch weiteren Aufklärungsbedarf gibt. Dieser könnte durch weiterreichende Auswertungsschritte erreicht werden, die aus zeitlichen Gründen am Ende des Projektes nicht mehr möglich waren und die Palette der Ergebnisse verbreitern würden.

3. Konsequenzen

Der Feststellung aus der Begründung ist zuzustimmen: „Niemand hat ein Recht auf ein Kind, Kinder haben vielmehr ein Recht auf Liebe, Fürsorge, Aufmerksamkeit und Geborgenheit“ (Deutscher Bundestag, 2010, Drucksache 17/1429, S. 3). Damit dies realisiert werden kann, ist ein ausreichend begründetes Wissen über die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften - mit den sich daraus ergebenden und überprüften Handlungsentwürfen im Umgang mit den Kindern - bei den beteiligten Personen notwendig.

3.1 Förderung des Kindeswohls

Zentrale Voraussetzungen der Adoption sind, dass aufgrund der Annahme des Kindes ein Eltern-Kind-Verhältnis entstehen kann und dass die Annahme dem Kindeswohl dient. Auch wenn Kinder bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern aufwachsen, bleibt dies - und das gilt insbesondere für die Annahme im Wege der Fremdkindadoption - die Ausnahme und eine außerordentliche Situation. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Kinder, die zur Adoption freigegeben werden häufig schon deshalb Beeinträchtigungen aufweisen, weil sie nicht in ihrer Herkunftsfamilie heranwachsen können. Daher wird für die Kinder ein Umfeld gesucht, das nicht in seiner Besonderheit eine zusätzliche Herausforderung oder gar Belastung für sie darstellt. Insoweit geht es nicht nur um das Vermeiden von Fehlern und falschen Entwicklungen, sondern um die Beschreibung der Bedingungen, wie das Kindeswohl unter diesen spezifischen Voraussetzungen gefördert werden kann bzw. welche die Grundlagen dafür sind. Die vorliegenden Ergebnisse der zitierten Studie sind im Hinblick auf diese Anforderungen nicht in dem Umfang belastbar, wie sie für eine so weitreichende und dem Wohl des Kindes entsprechende Entscheidung sein sollten.

3.2 Weitere Studien

Zur weiteren Abklärung der Voraussetzungen und der prozessorientierten Begleitung für Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften sind weitere Studien in unserem Lebensraum notwendig. Dies hat auch der Beirat des zugrunde liegenden Forschungsprojektes angeregt. Hierzu gehören Querschnitt- (Stichprobenuntersuchungen) und Langzeitstudien, die Entwicklungsverläufe erfassen und auswerten können. Darum bemüht sich auch das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg und sollte dabei unterstützt werden.

Literatur

Deutscher Bundestag (2010). *17. Wahlperiode, BT-Drs. 17/1429*.

Rupp, M. (Hrsg.) (2009). *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften*. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). Rechtstatsachenforschung Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Köln: Bundesanzeiger Verlag.

Zum Autor

Notker Klann, Dr. rer. nat., Dipl.-Psych., Ehe-, Familien- und Lebensberater; Forschungsschwerpunkte: Partnerschaft, Prozess- und Ergebnisqualitätssicherung in der Eheberatung. Mitherausgeber der Fachzeitschrift *Beratung Aktuell* (www.beratung-aktuell.de). Frankenweg 68b, 53604 Bad Honnef, EMail: klann.beratung@t-online.de